



## Beschluss

### TOP I.7

#### **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs durch zusätzliche Nutzungsanreize für Anwender**

Berichterstattung: Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs durch Nutzungsanreize“ zur Kenntnis. Sie sehen darin eine geeignete Grundlage für die weitere Diskussion über Maßnahmen zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz (BLK)
  - a) das bundesweite Justizportal ([www.justiz.de](http://www.justiz.de)) zeitnah weiterzuentwickeln,
  - b) die Kommunikations- und Sicherheitsinfrastruktur im elektronischen Rechtsverkehr im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren durch die schrittweise Entwicklung eines zentralen „elektronischen Gerichtsbriefkastens“ zu vereinheitlichen,
  - c) die Standardisierung von Datenaustauschformaten für den elektronischen Rechtsverkehr mit Nachdruck fortzuführen und
  - d) ein Konzept für die Umstellung der mengenmäßig bedeutsamen justizinternen Mitteilungsverfahren auf den (automatisierten) elektronischen Datenaustausch vorzulegen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zwangsvollstreckungsrechts“ und die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz (BLK) um nähere Prüfung, wie das Vollstreckungsverfahren durch eine Verfahrensvereinfachung nach dem Vorbild der Österreichischen Exekutionsordnung in den elektronischen Rechtsverkehr einbezogen werden kann.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz
  - a) zu erwägen, eine „weiche“ Vorrangklausel für eine beschleunigte Bearbeitung elektronisch eingereichter Dokumente in die Prozessordnungen oder das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz einzufügen,
  - b) den Entwurf eines Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) dahingehend zu ergänzen, dass durch Rechtsverordnung der Länder ab dem 1. Januar 2007 auch für die Anmeldung zum Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister eine Einreichung in elektronischer Form vorgeschrieben werden kann,
  - c) die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzubereiten mit dem Ziel, Anträge auf Erlass eines Mahnbescheids, die von berufsmäßigen Prozessvertretern (Rechtsanwälten und Rechtsbeiständen) im Rahmen des automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens gestellt werden, ab dem 1. Juli 2007 nur noch in elektronischer Form zuzulassen. Die Möglichkeiten einer Verlängerung der Frist durch die Länder und einer Härteklausel für besondere Fälle sollen in die Prüfung einbezogen werden.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass finanzielle Anreize einen Beitrag zur Förderung der Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr leisten können, sofern die Prinzipien der Flexibilität, Wirtschaftlichkeit, Praktikabilität und Belastungsneutralität beachtet werden. Bevor über die Einführung eines bundesweit einheitlichen Anreizsystems entschieden werden kann, sind zunächst in einzelnen Pilotprojekten praktische Erfahrungen mit finanziellen Anreizen zu sammeln.
6. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, einen gemeinsamen Aktionsplan der am elektronischen Rechtsverkehr Beteiligten (Bund, Länder, Kammern, Berufsverbände) aufzustellen, in dem alle geeigneten Maßnahmen zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs aufgeführt sind und in dem für jede Maßnahme konkrete Umsetzungsschritte vereinbart werden. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz (BLK) wird gebeten, die fachliche Erarbeitung des Aktionsplans zu koordinieren und der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zu ihrer Sitzung im Frühjahr 2006 zu berichten. Nach Möglichkeit soll die Gemeinsame Kommission „Elektronischer Rechtsverkehr“ des EDV-Gerichtstags e.V. in die Erarbeitung des Aktionsplans einbezogen werden.

(16 : 0 : 0)